

Tagesordnung

Sitzung des Gemeinderats

am Montag, 18.06.2018, 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Polizeiliche Kriminalstatistik 2017
Vorlage: 126/2018
4. Anpassung des territorialen Kohärenzplanes SCOT Région Mulhousienne,
Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein
Vorlage: 124/2018
5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Eichacker", im Stadtteil
Steinenstadt, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 122/2018
6. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2
BauGB für das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans mit
örtlichen Bauvorschriften "Eichacker" im Stadtteil Steinenstadt
Vorlage: 123/2018
7. FFH-Schutzgebiets-Verordnung, Stellungnahme der Stadt
Vorlage: 125/2018
8. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus; Grundsatzbeschluss
Vorlage: 130/2018
9. Sachstandsbericht zur Digitalisierungsstrategie der Stadt Neuenburg am Rhein

Vorlage an den Gemeinderat

Polizeiliche Kriminalstatistik 2017

Teilnehmer: Herr Erster Polizeihauptkommissar Dieter Seywald
Herr Polizeihauptkommissar Peter Danzeisen
TL Alexander Faißt

I. Sachvortrag

Die auf der Gemarkung Neuenburg am Rhein (einschließlich der Ortsteile und der BAB) im Jahr 2017 festgestellten Straftaten (tatortbezogen), werden von den Herren Erster Polizeihauptkommissar Dieter Seywald und Hauptkommissar Peter Danzeisen (Leiter Polizeiposten Neuenburg am Rhein) vorgestellt.

Die Präsentation beinhaltet unter anderem eine Übersicht der vom Polizeiposten Neuenburg am Rhein bearbeiteten Fälle der letzten 5 Jahre, eine Übersicht über die Anzahl der Tatverdächtigen, eine Auswertung der Rohheit- und Körperverletzungsdelikte, sowie eine grafische Darstellung der Entwicklungen in den einzelnen Deliktsbereichen von 2013 – 2017.

Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS):

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die von Polizei, Zoll und Bundespolizei bearbeiteten (Straf-)Taten – einschließlich der Versuche – nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfasst. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, politisch motivierte Kriminalität und Verkehrsdelikte.

Die PKS macht nur Aussagen über bekannt gewordene Straftaten und ermittelte Tatverdächtige. Sie ist somit kein reales Abbild der tatsächlichen Kriminalitätssituation, sondern stellt eine stark angenäherte Situation dar. Sie kann keine Aussagen über das Dunkelfeld machen.

Insbesondere folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- Anzeigeverhalten
- Polizeiliche Kontroll- und Ermittlungstätigkeit
- Statistische Erfassung
- Änderung des Strafrechts
- Veränderung des Kriminalitätsgeschehen

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Vortrag von Herrn Seywald und Herrn Danzeisen zur Kriminalstatistik zur Kenntnis zu nehmen.

30.05.2018 / Faißt, Alexander

Vorlage an den Gemeinderat

Anpassung des territorialen Kohärenzplanes SCOT Région Mulhousienne, Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein

Teilnehmer: Herr Benoit Loos, Vertreter des SCOT Région Mulhousienne
Herr Rémy Neumann, Vertreter des SCOT Région Mulhousienne
Herr Peter Kuhn, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
(Übersetzer)
TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Das Regierungspräsidium Freiburg hat im Rahmen der Anpassung des territorialen Kohärenzplanes SCOT Région Mulhousienne um Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein gebeten.

Das Schéma de cohérence territoriale (SCOT), übersetzt mit „Plan für die territoriale Kohärenz“, entspricht in Frankreich einem regionalen Flächennutzungsplan.

Monsieur Benoît LOOS, Directeur des SCOT und Monsieur Rémy NEUMANN, Maire von Lutterbach und delegierter Rat im Stadt-Umland-Verband Mulhouse (Mulhouse-Alsace-Agglomération/M2A) werden den SCOT de la Région Mulhousienne und seine grenzüberschreitenden Aspekte vorstellen.

Der Präsentationsbericht (Nicht-technische Zusammenfassung) ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zum SCOT Région Mulhousienne Stellung zu nehmen.

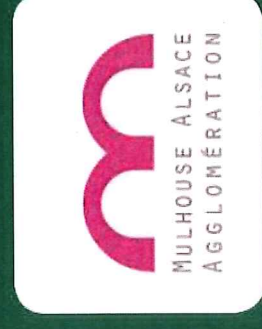
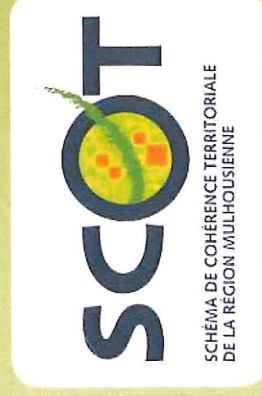
29.05.2018 / Müller, Cornelia

Schéma de Cohérence Territoriale der Region Mülhausen (Plan zur Wahrung der territorialen Kohärenz)

Präsentationsbericht

- Nicht technische Zusammenfassung

SCOT (Projekt) angenommen durch Beschluss des Agglomerationsrates vom 26. März 2018



SCOT angenommen am 26. März 2018

Unter Bezugnahme auf Artikel R. 141-2 des französischen Städtebaugesetzbuchs (Code de l'Urbanisme) muss der Präsentationsbericht des SCOT eine nicht technische Zusammenfassung und eine Beschreibung der Art und Weise der Beurteilung seiner Ausführung umfassen.

Die nicht technische Zusammenfassung ermöglicht dementsprechend eine leichtere Erfassung der Vorgehensweise im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere durch eine parallele Gegenüberstellung der Schlüsselemente des anfänglichen Zustands und der Ziele und Orientierungen des SCOT, durch eine Zusammenfassung der einzelnen und hieraus resultierenden Aspekte der Umweltverträglichkeitsprüfung und durch eine Beschreibung der Art und Weise der Beurteilung seiner Ausführung.

Diese nicht technische Zusammenfassung wurde über die Erfordernisse nach dem französischen Städtebaugesetzbuch (Code de l'Urbanisme) hinaus ergänzt und bindet eine Zusammenfassung der anderen Dokumente des SCOT ein (Diagnose, Anforderungen, Plan und berücksichtigte Optionen).

1. Diagnose und Anforderungen des Gebietes.....	3
2. Anfänglicher Zustand der Umwelt und hiermit im Zusammenhang stehenden Anforderungen.....	4
3. Der Plan des SCOT und die Erläuterung der berücksichtigten Optionen	9
4. Umweltverträglichkeitsprüfung des Scot.....	11

1- Diagnose und Anforderungen des Gebietes

Die jüngste Entwicklung des Gebietes der Region Mülhausen war durch die Entwicklung seiner geografischen Grenzen gekennzeichnet. Die Gemeinden Steinbrunn-le-Bas (Niedersteinbrunn) und Wittelsheim wurden am 1. Januar 2013 und am 1. Januar 2014 jeweils in den Innovationsplan des Großraums Mülhausen Elsass (M2A) eingebunden. Parallel hierzu kam es zu einem Zusammenschluss der Gemeinden Brunstatt und Didenheim, wodurch die neue Gemeinde Brunstatt-Didenheim entstanden ist. Am 1. Januar 2017 kamen dann die Gemeinden des Rheingebiets zum Gemeindeverband hinzu, sodass letztendlich das Planungsgebiet des SCoT mit dem des m2A gekoppelt ist. Durch diese Entwicklungen ist die Zahl der Gemeinden des SCoT auf 39 und eine einzige öffentliche Einrichtung für die interkommunale Zusammenarbeit (Etablissement Public de Coopération Intercommunale - EPCI) angewachsen.

Die Region Mülhausen erstreckt sich inzwischen über eine Fläche von 40.670 Hektar mit einer Bevölkerungsdichte von 273.894 Einwohnern.

Räumliche Lage

Die Region Mülhausen hat im Laufe der Zeit eine bedeutende Rolle auf Ebene der Region Grand Est aus Gründen ihrer geografischen Lage im Gebiet des Elsass und im Besonderen im Südelsass eingenommen. Sie liegt im Herzen des 3-Länder-Gebiets des Rheins vor den Toren der Schweiz (Ballungsraum Basel) und Deutschlands und bildet mit den Städten Colmar und Straßburg einen urbanen Knotenpunkt. Diese Lage ist ein wesentlicher Vorteil des Gebietes, der bei seiner Entwicklung zu berücksichtigen ist, vor allem im Hinblick auf die Großstadtfunktionen, die Funktionen in den Bereichen Wirtschaft, Transport und Umwelt.

Demografie und Wohnungsbau

Die Region Mülhausen zeichnet sich durch ein gemäßigttes Bevölkerungswachstum aus: +0,31 % pro Jahr seit 1999. Nach der Diagnose zeichnet sich im Übrigen eine älter werdende Bevölkerung ab. Parallel hierzu hat sich der Rhythmus im Bereich des Neubaues seit der Krise in 2008 verlangsamt, erholt sich in jüngster Zeit nur langsam und zeigt sich unsicher.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Bevölkerung und des Tempos in der Baubranche scheint es zumindest notwendig, das Tempo der Bautätigkeit im Bereich des Wohnungsbaus zu konsolidieren, und sei es nur, um die derzeitige Bevölkerung in dem Gebiet zu erhalten und der demografischen Entwicklung eine Dynamisierung zu verleihen, so sich eine Erholung manifestiert. Gleichzeitig sollte man auch die Realisierung neuer städtischer Gebiete erwägen, damit Lebensräume entstehen, die den Bedürfnissen der

verschiedenen Bevölkerungsgruppen entsprechen (wie sozialer Wohnungsbau und Wohnungen für alte Menschen), welche die Innovationen des ökologischen Bauens einhalten und die Landschaft aufwerten, um das bestehende Kultur- und Landschaftserbe aufzuwerten.

Wirtschaft und Handel

Wie andere elsässische Gebiete sind die Gebiete des SCoT der Region Mülhausen von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen, vor allem aus Gründen des Verlusts zahlreicher Arbeitsplätze in der Industrie. In jedem Fall lässt sich eine Entwicklung der Wirtschaft beobachten, die hin zu einer weiteren Entwicklung des tertiären Sektors geht (Handel, Bau, Lehre, finanzwirtschaftliche Tätigkeiten, Dienstleistung ...), welche immer mehr an Gewicht gewinnt. Außerdem zeichnet sich seit einigen Jahren eine neue wirtschaftliche Dynamik im Zusammenhang mit dem digitalen Sektor in Mülhausen (Projekt KMØ, etc.) ab. Diese ist durchaus dazu angetan, mit Strahlkraft auf das gesamte Gebiet des SCoT zu wirken.

Parallel dazu ist der gewerbliche Sektor sehr stark ausgeprägt und wartet mit einem Angebot auf, das auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten ist. Gleichermaßen bedarf dieser aber einer Modernisierung, um dem kurzen Atem entgegenzuwirken und somit auch weiterhin attraktiv zu bleiben

Umwelt

Die Region Mülhausen wartet mit einem Reichtum an Naturschönheiten auf (große Wälder in der Ebene, Rheininsel, Flusstäler) sowie Wasser von guter Qualität aus der Doller. Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Umweltfragen stehen der Erhalt dieser natürlichen Lebensräume, der Wälder und der landwirtschaftlichen Flächen, der Erhalt der ökologischen Kontinuen, die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen und eine sparsame Nutzung des Raums und der Energie sowie die städtebauliche Einbettung in die Landschaft. Dazu zählt aber auch gleichermaßen die Drosselung der Treibhausgasemissionen, die Eindämmung der Anfälligkeiten des Gebietes (naturbedingte Gefahren und technologische Gefahren, Klimawandel).

Die Berücksichtigung all dieser umweltspezifischen Anforderungen im Bereich der Raumordnung ist der Schlüssel einer nachhaltigen und mithin zukunftsorientierten Entwicklung des Gebietes. Eine der wesentlichen Anforderungen ist ein gemäßigter Flächenverbrauch, der im Durchschnitt bei 59 Hektar pro Jahr in den Jahren 2002 bis 2012 lag.

Verkehr und Mobilität

Der Verkehr ist und bleibt eine große Herausforderung im Gebiet der Region Mülhausen. Die Fahrstrecken zwischen Wohn- und Arbeitsort gehen oft über die Grenzen des Gebietes hinaus. Der Stellenwert, den der PKW einnimmt, ist auch weiterhin vorherrschend. Dabei ist das Gebiet mit einem gut ausgebauten Netz im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ausgestattet (sehr gute Anbindung an die Bahn, Tram und Straßenbahn, die Mülhausen und Luttenbach miteinander verbinden sowie eine Erschließung per Bus in den Randgebieten) und mit einem Netz an Radwegen.

Die Ausarbeitung eines sich positiv auswirkenden Transportsystems geht über den Weg eines vernünftigen Städtebaus bei gleichzeitiger Reduzierung der Entfernungen im Alltag und der Kopplung mit einer städtebaulichen Entwicklung mit einem öffentlichen Verkehr und einer aktiven Gestaltung zur Herstellung einer Stadt der kurzen Wege

2- Anfänglicher Zustand der Umwelt und hiermit im Zusammenhang stehenden Anforderungen

Die wesentliche Aspekte der Umweltprüfung lassen sich zusammenfassen wie folgt. Sie haben es ermöglicht, die im Weiteren im Einzelnen aufgeführten Anforderungen aufzuzeigen.

Der geophysische Kontext

- Flachland mit nur wenigen Erhebungen (Hügel des Sundgaus im Süden und Weinanbauggebiet in Berrwiller);
- Böden, bei denen es sich insbesondere um Alluvialböden (Täler) und Lehm- und Tonböden (Hügel) handelt, wobei diese letztgenannten anfällig für Erosion sind (flächenhafter Abfluss, Schlammlawinen);
- fruchtbare Böden im zentralen Bereich des Gebietes, die sich gut für die Landwirtschaft eignen;
- fruchtbare Böden im zentralen Bereich des Gebietes, die sich gut für die Landwirtschaft eignen
- neu noch in Betrieb befindliche Kiesgruben und ein Kailbergwerk, das Ende 2002 als letzter Standort seinen Betrieb eingestellt hat.

Die Energie und die Treibhausgase

- Es besteht eine Energieabhängigkeit, da nur 12 % der in der Region Mülhausen verbrauchten Energie auch tatsächlich auf dem Gebiet der Region erzeugt wird.
- Die Industrie hat einen sehr großen Einfluss auf den Energieverbrauch (67 %) und auf die Treibhausgasemissionen.
- Der Wohnungsbau/ der tertiäre Sektor und das Transportwesen nehmen im Rahmen des Energieverbrauchs die zweite und dritte Stelle ein, sind aber ein echter möglicher Schalthebel des sCoT in diesem Bereich.
- Mit Wachstumsrate ist der Anstieg der Treibhausgasemissionen in den Bereichen Wohnungsbau/ tertiärer Sektor und Transportwesen im Auge zu behalten.

Die Qualität der Luft

- Die Luft in der Region Mülhausen ist von durchschnittlicher Qualität.
- Die Industrie ist an allererster Stelle für die Emissionen von Schwefeldioxid verantwortlich und an zweiter Stelle für die Stickstoffdioxidemissionen.
- Die Bereiche Wohnungsbau/ tertiärer Sektor sowie das Transportwesen wirken sich am stärksten verschmutzend in der Region Mülhausen aus.

Die Landschaft und das Erbe

- Sieben klar voneinander getrennte Naturräume machen die Diversität und den Reichtum des Gebietes aus.
- ein Naturreservat: die Rheininsel
- 17 städtische Fassaden als kulturelles Erbe lassen die Entdeckungstouren noch spannender werden und leisten einen Beitrag zur Erhaltung einer städtischen Landschaft und zur Aufwertung eines qualitativ hochwertigen Städtebaus.
- 30 Landschaftsausschnitte zwischen den Städten oder Dörfern bewahren die Identität der Gemeinden und der Natur- und Landwirtschaftsräume.
- 50 Ortseingänge oder -eingänge zu städtischen Ballungsräumen tragen zur Lesbarkeit der städtischen Landschaften und zur Lesbarkeit des Übergangs zwischen dem ländlichen Raum und dem periurbanen Raum bei, verkamen aber sehr zur alltäglichen Normalität;
- 21 strategische Eingänge oder Eingänge zum Gebiet tragen zum Ersterscheinungsbild der Landschaften des SCoT bei und bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit.
- 30 Landschaftsausschnitte zwischen den Städten oder Dörfern ermöglichen ein Bewahren der Identität der Gemeinden und der Natur- und Landwirtschaftsräume. 50 Ortseingänge oder -eingänge zu städtischen Ballungsräumen tragen zur Lesbarkeit der städtischen Landschaften und zur Lesbarkeit des Übergangs zwischen dem ländlichen Raum und dem periurbanen Raum bei, verkamen aber sehr zur alltäglichen Normalität;
- 21 strategische Eingänge oder Eingänge zum Gebiet tragen zum Ersterscheinungsbild der Landschaften des SCoT bei und bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit.

Die natürlichen Lebensräume und die Biodiversität

- Die inventarisierten und geschützten wertvollen natürlichen Lebensräume, (22 % des nach Natura 2000 eingestuftes Gebiets und 27 % als bedeutende Feuchtgebiete oder so genannte ökologisch, faunistisch und floristisch wertvollen Naturlandschaften (ZNIEFF) eingestuftes Gebiete);
- eine reiche Biodiversität, die sich jedoch im Gebiet selbst auf unterschiedliche Art und Weise manifestiert: 100 Arten, die in den Natura 2000-Gebieten benannt sind und zwei Amphibienarten, für die ein regionaler Aktionsplan aufgelegt wurde (Wechselkröte und Gelbbauchunke);
- herkömmliche Feuchtgebiete zwischen Wäldern, Wiesen und Weiden und Ackerflächen (13 % des Gebietes außerhalb der Siedlungsräume);
- eine für die herkömmliche Biodiversität bedeutende Natur in der Stadt, in einem stark urbanisierten Gebiet, wie dies der Fall für die Region Mülhausen ist;
- eine lokale und nachhaltige Landwirtschaft, die durch den Ballungsraum als verbindendes Element zwischen Biodiversität und Wirtschaft gefördert wird (Plan des Gemüseanbaus, städtische Bauernhöfe, kurze Transportwege).

Die ökologische Funktionalität

- 30 % des Gebietes des SCoT in Höhe von 13.500 Hektar bilden Reservoirs einer Biodiversität, also Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen;
- beinahe 215 km potenzielle Korridore: etwa 145 km weisen eine zufriedenstellende Funktionalität auf, 30 km eine geringere Funktionalität;
- Unterbrechungen und Hindernisse behindern ein einwandfreies ökologisches Funktionieren des Gebietes (385 km stark frequentierte Straßen, sechs erhebliche Hindernisse für das Fließwasser); im Übrigen sind Vorrichtungen im Straßennetz vorhanden (sechs Vorrichtungen für die Amphibien und neun Wildtierpassagen).

Die Bodenressource

- Eine Flächeninanspruchnahme von rund einem Viertel (mit Bebauungen oder sonstige n Anlagen): 50 % im Bereich Wohnbau, 37 % im Bereich wirtschaftlicher Aktivitäten;
- 585 Hektar städtebaulich erschlossenes Gebiet in den Jahren 2002 und 2012 (also fast 60 ha pro Jahr, wobei man sich an dieser Stelle vergegenwärtigen sollte, dass ein Hektar etwa der Größe eines Fußballfelds entspricht);
- 85 Hektar einst erschlossene und nun renaturierte Gebiete (Bergbaustätten, Halden).

Die Wasserressource

- Ein recht dichtes und verzweigtes Flusssystem: etwa 400 km mit 6 Wasserläufen und Hauptkanälen.
- 86 % der Wasserläufe sind im Allgemeinen in einem qualitativ nicht zufriedenstellenden Zustand;
- etwa 200 ha (als 0,5 % des Gebietes) sind als Wasserfläche ausgebildet;
- das Grundwasser (2 Grundwasserreservoirs) ist im Allgemeinen in einem schlechten Zustand infolge der Verschmutzung durch Nitrate und Pflanzenschutzmittel (Landwirtschaft) sowie durch Chloride (ehemaliges Kalibergwerk);
- das Trinkwasser ist dank 35 geschützter Systeme zur Wassergewinnung von guter Qualität (mit Ausnahme einer Gemeinde);
- es gibt 11 Wasseraufbereitungsanlagen, von denen fünf so gut wie ihre Kapazität erreicht oder bereits fast überschritten haben (Bantzenheim, Feldkirch, Sierentz, Ottmarsheim und Petit-Landau).

Die Risiken und Beeinträchtigungen

- Die Region Mülhausen ist drei naturbedingten Risiken ausgesetzt (Überschwemmung / Schlammlawinen, Bodenbewegungen und Erdbebenrisiken, vier technologisch bedingten

Risiken (Talsperrenbruch, nuklearen Risiken, industriellen Risiken und Risiken aus Gründen des Transports von Gefahrenstoffen).

- das Erdbebenrisiko ist geringer, aber es besteht die Gefahr von Überschwemmungen, der im Rahmen der Raumordnung und -planung zu begegnen ist (ansteigende Wasserläufe, Abfließen von Wasser und Schlammlawinen, Ansteigen des Grundwasserspiegels).
- Es gibt bestehende Pläne zur Vorbeugung von Risiken, um auf einer entsprechenden rechtlichen Grundlage die bestehenden Risiken und die städtischen Entwicklung zu erfassen: drei Pläne für die Prävention von Hochwasser (PPR) und ein Plan für das Hochwasserrisikomanagement (PGRI) im Rahmen der Überschwemmungsgefahr sowie vier Pläne zur Vorbeugung der technologischen Risiken (PPRT).
- 7 Gemeinden sind vom industriellen Risiko betroffen (Illzach, Sausheim, Bantzenheim, Chalampé, Ottmarsheim und Hombourg) mit 11 klassifizierten Unternehmen (Typ SEVESO).

Die verschmutzten Standorte und Böden

- Es gibt Verschmutzungen verschiedener Art aus wichtigen Wirtschaftsaktivitäten (Chemie, Öl, Bergbau, Metall, etc.).
- 68 Standorte sind als verschmutzt ausgewiesen, von denen 46 im vollen Umfang oder teilweise dekontaminiert wurden (70 %).

Die Lärmbelastung

- Die Region Mülhausen ist stark von Lärm durch den Verkehr zu Lande betroffen, eine logische Folge aus der guten Erreichbarkeit dieser Region.
- Zwei Autobahnen bzw. bedeutende Straßen (Autobahn A3 und Nationalstraße RN66) und zwei Eisenbahnstrecken bilden mehr als 300 Schwerpunkte im Bereich der Lärmbelastung, durch die 4000 Personen beeinträchtigt sind.

Die Abfälle

- Ein komplettes System des Abfallmanagements: eine Verbrennungsanlage, fünf Sortierzentren und zwei Kompostierungsanlagen;
- drei Aufbereitungsarten: Verbrennung, Deponierung und Abfallverwertung.
- Das Abfallaufkommen der privaten Haushalte und ähnliche Abfälle liegt über dem nationalen Durchschnitt.
- Ein erhebliches Abfallaufkommen ist in den Bereichen Bau und chemische und pharmazeutische Industrie zu verzeichnen

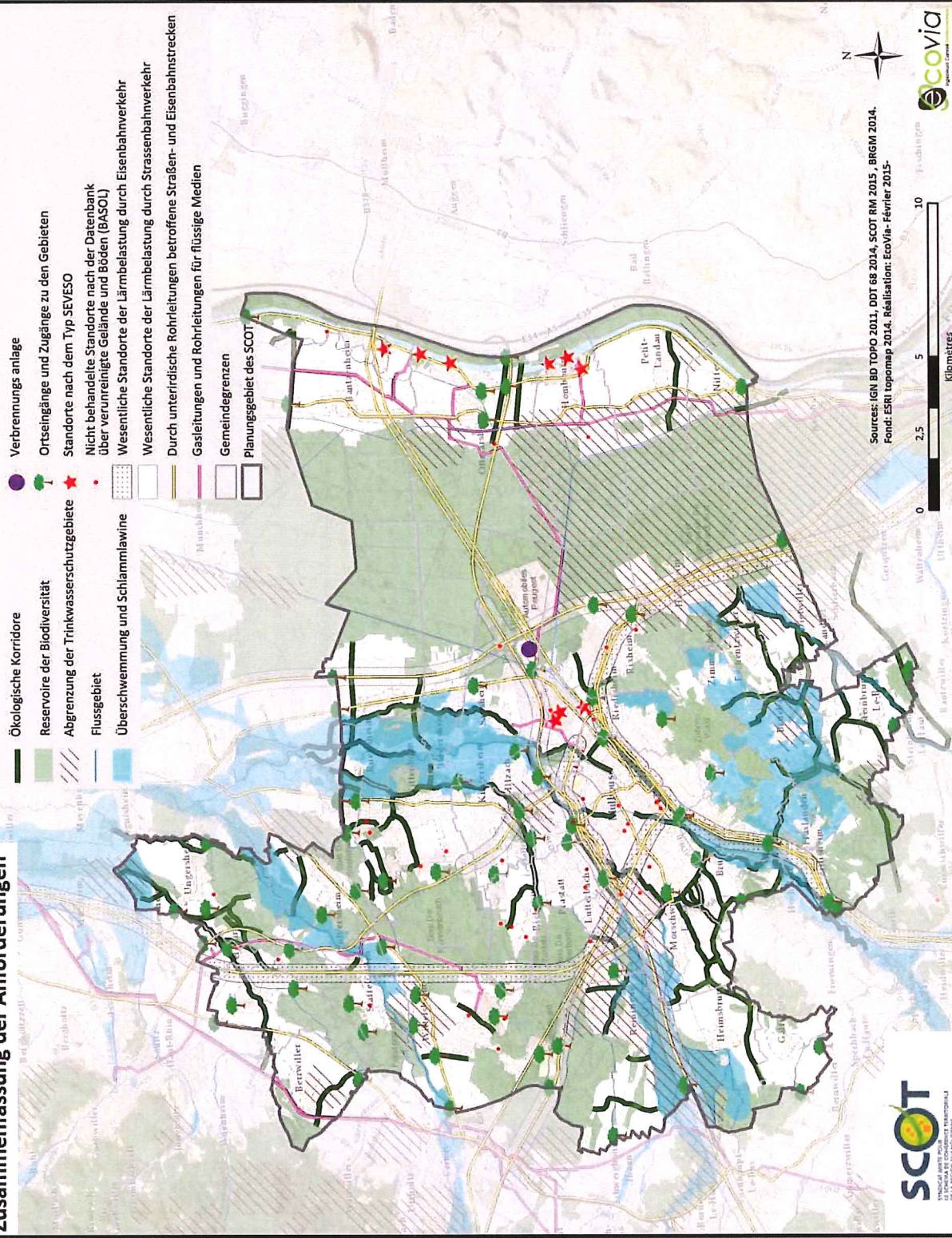
Der ermittelte anfängliche Zustand der Umwelt hat es ermöglicht, die wesentlichen umweltspezifischen Anforderungen des Gebiets der Region Mülhausen auf der Grundlage der entsprechenden Schalthebel der Maßnahmen des SCoT und der politischen Bestrebungen der Abgeordneten auf lokaler Ebene auszuweisen.

Diese doch beträchtlichen Anforderungen werden wieder als Kriterien zur Beurteilung herangezogen, wobei das Ziel ist, zu analysieren, ob die Ausrichtungen des DOO, also der Allgemeinen Vorgaben für die Organisation des Raums, diesen entsprechend begegnen und die Anforderungen des Gebietes berücksichtigen.

Die nebenstehende Tabelle fasst die Anforderungen nach dem anfänglichen Zustand der Umwelt zusammen, und die Karte auf der folgenden Seite weist die wesentlichen umweltspezifischen Anforderungen im Gebiet aus.

Themen	Bezeichnung	Erheblichkeit	Vereinfachte Bezeichnung
Treibhausgas / Luft	Begrenzung und Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Emissionen von Luftschadstoffen in den Bereichen Wohnungsbau & tertiärer Sektor sowie Straßenverkehr	Prioritär	Treibhausgasemissionen & Luftschadstoffe
Energie	Begrenzung und Verringerung des Energiebedarfs durch Einwirken auf den Wohnungsbau & den tertiären Sektor sowie den Straßenverkehr	Prioritär	Energiebedarf
Ressource Raum	Begrenzung des Flächenverbrauchs durch einen besseren Verbrauch	Prioritär	Flächenverbrauch
Das Projekt grünes und blaues Netzwerk „Trame Verte et Bleue“ (TVB)	Bewahren und Instandsetzen der ökologischen Kontinuen entlang der Wasserläufe / im Zusammenhang mit Heckensystemen, Obstbaumgärten und Wald	Hoch	Ökologische Kontinuen der Wasserläufe
TVB / Landschaft/ Biodiversität	Wiederfinden und Aufwerten der Natur in der Stadt und in den verbauten Milieus (Wasserläufe, Grünflächen, verbunden mit einer sanften Mobilität, ...)	Hoch	Natur in der Stadt
TVB/ Landschaft/ Biodiversität	Bewahren und Wiedererobern der Landschaften der Vorstädte und der Landschaften vor den Toren der Dörfer (Obstbaumgärten, vielseitige landwirtschaftlich genutzte Landschaften, Waldstücke) als identitätsstiftendes Element	Hoch	Landschaften im Umkreis der Städte
Biodiversität/ Landschaft / Wasser/ Risiken	Bewahren der Lebensräume der Auen (Alluvialböden) und der Feuchtgebiete von Doller, Ill und Thur	Hoch	Feuchtgebiete von Doller, Ill und Thur
TVB / Landschaft/ Biodiversität	Bewahren der Landschaftsausschnitte zwischen Gemeinden (Hügel des Sundgais, landwirtschaftliches Hardt, Ebene der Ill, ...)	Hoch	Landschaftsausschnitte
Energie / Treibhausgas	Entwicklung der Energieerzeugung durch erneuerbare Energieträger (saubere Energieträger mit geringer Treibhausgasemission) mit einem ungenutzten Potenzial	Hoch	Erneuerbare Energien
Luft	Die Bevölkerung keiner weiteren Luftverschmutzung aussetzen.	Hoch	Luftverschmutzung
Risiken	Verbesserte Berücksichtigung der naturbedingten Gefahren und technologischen Gefahren, vor allem im Bereich Städtebau	Hoch	Betrachtung der Risiken
Landschaft	Aufwerten und Verbessern der Ortseingänge, vor allem der strategischen Eingänge des SCoT (aus Deutschland kommend, von Mülhausen, ...)	Mittel	Ortseingänge
Wasser	Beförderung einer neuen Herangehensweise an das Regenwassermanagement (Integriertes Management, Rückhaltebecken, Alternative zur Versiegelung, ...) Begleitung im Rahmen der Verbesserung der Vorrichtungen zur Abwasserentsorgung (Trennsystem, sonstige Arten der Abwasserentsorgung, ...)	Mittel	Regenwassermanagement
Wasser	Verbesserung der Situation in den stark durch Lärm beeinträchtigten Gebieten, vor allem im städtischen Zentrum und in der Nähe der entsprechenden Netze sowie Entwicklung des Wohnungsbaus unter Begrenzung der Lärmexposition und Flächen	Mittel	Abwasserentsorgung
Lärm	Ermöglichung der Ausweisung und Sanierung von verschmutzten Altstandorten und Flächen	Mittel	Verbesserung der stark durch Lärm beeinträchtigten Gebiete
Belastete Böden	Aufzeigen der Ziele des Leitplans für den Wasserbau und die Wasservirtschaft (SDAGE) zur Wiederherstellung der Qualität des Grundwassers	Mittel	Sanierung der verschmutzten Standorte
Belastete Böden	Verbesserung des Netzes zur Nachverfolgung im Hinblick auf eine verbesserte Überwachung in der Nähe der Straßen	Mittel	SDAGE & Grundwasser
Luft	Erfassung der Schwerpunkte im Gebiet	Niedrig	Überwachung der Luft
Lärm	Nachhaltige Erfassung der Verschmutzung des Bodens	Niedrig	Schwerpunkte des Lärms
Belastete Böden	Sparsamer Umgang mit den Alluvialressourcen in Verbindung mit den Zielen des Flächenverbrauchs	Niedrig	Verschmutzung des Bodens
Bodenschätze	Beitrag zur Erreichung der Ziele einer guten Qualität der Wasserläufe und der Wassermassen	Niedrig	Sparsamer Umgang mit den mineralischen Bodenschätzen
Wasser	Vernünftiger Umgang mit den Wasserressourcen, vor allem bei der Doller	Niedrig	Qualität der Wasserläufe und der Wassermassen
Wasser	Sicherung des Gleichgewichts, Antizipation des Angebots im Bereich des Abfallmanagements in Verbindung mit der Entwicklung des Gebietes	Niedrig	Vernünftiger Umgang mit den Wasserressourcen
Abfälle		Niedrig	Abfallmanagement

Zusammenfassung der Anforderungen



3- Der Plan des SCoT und die Erläuterung der berücksichtigten Optionen

Auf der Grundlage der Anforderungen des Gebietes wurde ein Entwicklungsszenario für den SCoT der Region Mülhausen erarbeitet. Die Ausarbeitung dieses Szenarios, welches durch eine Vorgehensweise der „Post-Carbon-Ära“ beeinflusst ist, basiert auf bestimmten Schlüsselzielen, die es ermöglicht haben, das Projekt für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (Projet d'Aménagement et de Développement Durables) sowie das Dokument zur Raumordnung in den Bereichen Handwerk und Gewerbe (Document d'Aménagement Commercial) bis 2033 zu erarbeiten.

Das Projekt für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (PADD) des SCoT steht den strategischen Plan des Gebietes bis 2033 unter dem Gesichtspunkt dreier wesentlicher Achsen:

- ACHSE 1 – Ein Metropolgebiet im Südsass und der Region Grand Est im Herzen Europas.
- ACHSE 2 - Ein beispielhaftes Gebiet unter dem Aspekt der Umwelt
- ACHSE 3 - Ein strukturiertes und ausgewogenes Gebiet

Das Dokument zur Orientierung und Ausgestaltung der Ziele (Document d'Orientation et d'Objectifs - DOO) des SCoT setzt ordnungspolitisch gesehen das Projekt für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (PADD) um und ist auf die lokalen städtebaulichen Dokumente anwendbar (die mit diesem kompatibel sein müssen). Organisatorisch gesehen folgt es demselben Plan wie der PADD, um direkt die Verbindung zwischen der politischen Ebene und den Mitteln zur Umsetzung herzustellen. Das DOO wird gleichermaßen flankiert durch das Dokument zur Raumordnung in den Bereichen Handwerk und Gewerbe (Document d'Aménagement Commercial - DAAC), das darüber hinaus die Bedingungen der Ansiedlung der gewerblichen Entwicklungsprojekte definiert.

Die Säulen des Gebietsplans lassen sich nach den folgenden Zielen zusammenfassen:

- **Stärkung der Position der Region Mülhausen im Großraum.** Stärkung der Rolle als „Lokomotive“ im Südsass und darüber hinaus der wirtschaftlichen und sozialen Vitalität des Gebietes. Dies geschieht vor allem über die Stärkung der Verbindungen der großen Entfernungen (EuroAirport, LGV ...).
- **Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität** durch Festigung des bestehenden wirtschaftlichen Sockels (Industrie, Handel, Handwerk) und durch Entwicklung der zukunftsweisenden Aktivitäten (Tourismus, Aktivitäten des tertiären Sektors, Informations- und Kommunikationstechnologien). Die Strategie besteht darin, die Entwicklung auf die 10 strategisch bedeutsamsten Bereiche zu zentrieren, an erster Stelle Grund und Boden innerhalb dieser Bereiche sicherzustellen und qualitativ die wirtschaftlichen Ansiedlungsbereiche zu steigern. Auf Ebene des Handels geht es darum, eine ausgewogene und vernünftige Entwicklung sicherzustellen unter Wahrung des wesentlichen Gleichgewichts zwischen den Zentren und der Peripherie und durch Modernisierung der großen Schwerpunkte und einer qualitativen Verbesserung der Ansiedlung.
- **Nachhaltige Gestaltung des Ausstattungs- und Serviceneiveaus im Gebiet** und Ermöglichung ihrer Entwicklung zur Strukturierung des Gebietes und der Entsprechung des zukünftigen Bedarfs der Einwohner (Senioren, junge Familien, etc.).
- **Bewahrung und Aufwertung des Natur- und Landschaftsgefüges sowie des Erbes** der Region Mülhausen aus dem Blickwinkel der Diversität und der Qualität. Es geht um die Aufwertung und den Erhalt der Stärken, wie der natürliche Raum und die Landschaft, die Biodiversität („Trame Verte et Bleue“ (TVB), die Übergänge der Landschaft) wie auch des architektonischen und städtischen Erbes (Ortseingänge, erhaltenswürdige städtische Fassaden, bemerkenswerte Gebäude, etc.).
- **Nachhaltiges Management der Ressourcen, Energien und Antizipieren der Folgen des klimatischen Wandels.** Es geht um die Begrenzung des Verbrauchs, der Abhängigkeit von den Ressourcen (Wasser, Energie) und um einen Beitrag zur Senkung der Emission von Treibhausgasen (Ziel des SCoT: Beitrag zur Erreichung des Faktors 4 der Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2050). Es

geht um den Erhalt der Attraktivität und der Lebensqualität im Gebiet, ungeachtet der klimatischen Entwicklungen und der Energiekosten.

Einsparung der Energiequellen im Zusammenhang mit dem Verkehr und Verbesserung des Komforts des Lebensstandards.

- **Senkung des Rhythmus der Flächeninanspruchnahme**, um für die zukünftigen Generationen den nähernden landwirtschaftlichen Boden zu bewahren und die für die Biodiversität tragenden Naturräume. Im Hinblick auf die Einhaltung dieses Zieles hat der SCoT eine maximal zu verbrauchende Hektargröße über einen Zeitraum von 2016 bis 2033 von 560 Hektar festgelegt (235 ha für die Wirtschaft, 200 ha für den Wohnbau und 125 ha für die Anlagen), d. h. 31 Hektar pro Jahr. Dies ist eine erhebliche Anstrengung zur Senkung von nahezu 50 % im Vergleich zu dem Tempo des Verbrauchs aus der Vergangenheit und dem nach dem vorher geltenden SCoT.

- Anstreben eines ehrgeizigen und dennoch realistischen Bevölkerungswachstums von + 3,5 % für die Dauer des SCoT zum Erhalt der Dynamik des Gebietes. Der SCoT strebt die Aufnahme von 9.000 zusätzlichen Einwohnern bis 2033 an, um eine Bevölkerungszahl von etwa 282.000 Einwohnern insgesamt zu erreichen. Hierzu rechnet der SCoT mit der Herstellung von 13000 Wohnungen und eines breit gefächerten Wohnungsangebots, das auf die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung ausgerichtet ist.

- **Stärkung der territorialen Organisation**, da ein gut strukturiertes Gebiet an Lesbarkeit, Funktionalität und wirtschaftlicher und umwelttechnischer Effizienz gewinnt. Der SCoT weist die Gemeinden aus, die in Bezug auf Bevölkerung, Arbeit, Dienstleistungen, Anlagen und Erreichbarkeit am stärksten strukturgebend sind. Er will die städtische Entwicklung auf die Gemeinden zentrieren und eine Komplementarität und Solidarität zwischen den Dörfern und den Gemeinden sichern.

- **Verbindung der städtischen Entwicklung mit der territorialen Organisation und dem Netz des gemeinschaftlichen Transportwesens zur Minderung des Verkehrsaufkommens und der Nutzung der PKWs.** Ziel ist es, eine Stadt der kurzen Wege und kurzen Zeiten zu fördern und hierdurch die alternative Mobilität mit dem PKW zu begünstigen. Dies wird zahlreiche positive Effekte für das Gebiet mit sich bringen: Senkung der Emission von Treibhausgasen,

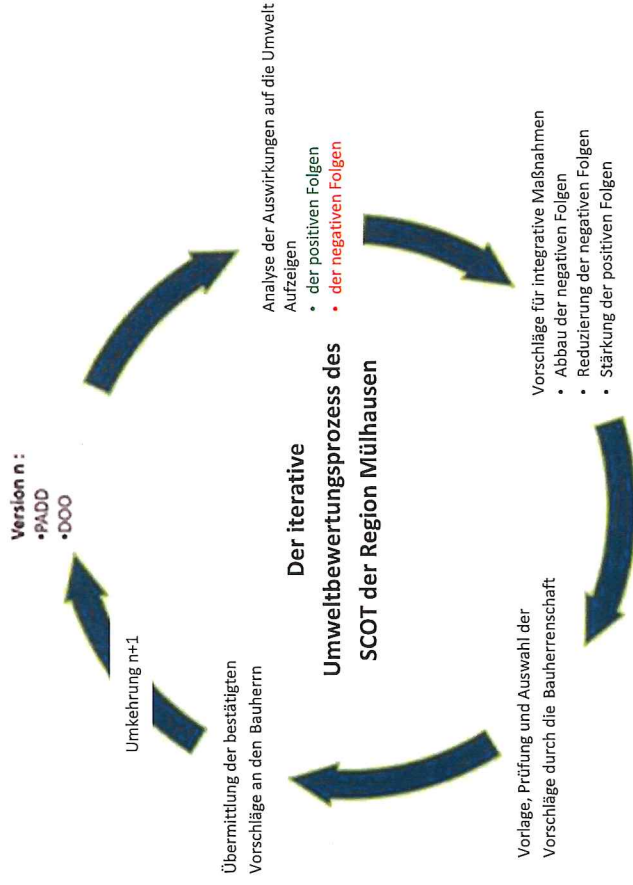
4. Umweltverträglichkeitsprüfung des SCoT

Eine iterative Beurteilung während der gesamten Dauer des Plans

Die Umweltverträglichkeitsprüfung des SCoT der Region Mülhausen wurde so konzipiert, dass die Umwelt das Herzstück des Entscheidungsprozesses ist. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde parallel zur Ausarbeitung des SCoT, einhergehend mit einem Austausch mit den Gemeinden und mit den interkommunalen Verbänden (technische Dienststellen für Stadtplanung, Umwelt, den Abgeordneten, die mit dem Vorgang betraut sind, etc.), dem Amt für Stadtplanung, das mit der Ausarbeitung des Plans des SCoT betraut ist sowie mit den staatlichen Stellen durchgeführt.

Es handelt sich demnach um ein iteratives Vorgehen (im Rahmen einer Analyse als Schleife, siehe nachstehendes Schema), das jede Stufe der Erarbeitung der Unterlage im Rahmen der Stadtplanung begleitet und die Anpassung des Plans ermöglicht. Hieraus sich ergebende Änderungen flossen in den SCoT ein (vor allem der DOO) als Folge dieser Rückkopplung zwischen dem Plan und den entsprechenden Ergebnissen der Umweltanalyse (Senkung des Flächenverbrauchs, Reduzierung des Umfangs der städtischen Projekte in den sensiblen Bereichen etc.), durch die die Auswirkungen des Plans auf die Umwelt gemindert werden konnten.

Die während der Beurteilung durchgeführte Umweltanalyse



Eine Methodik, bei der die Ausrichtungen des Plans die verschiedenen Ebenen der Herausforderung kreuzen und die möglicherweise betroffenen Bereiche im Blick haben.

Die für die Umweltverträglichkeitsprüfung des SCoT der Region Mülhausen berücksichtigte Methodik bestand:

- in der Analyse des anfänglichen Zustands der Umwelt, wo die Stärken, Schwächen und Tendenzen der Entwicklung der Umwelt nach dem Prinzip des AFOM (Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren) dargestellt werden (ordnungsgemäß erforderlicher Teil „Anfänglicher Zustand der Umwelt“);
- Auf der AFOM-Grundlage wurden Anforderungen definiert, die durch die gewählten Vertreter bestätigt und hierarchisch gegliedert wurden.
- Die Überschneidung dieser Anforderungen und der Ausrichtungen des DOO hat es ermöglicht, die Auswirkungen des SCoT auf die Umwelt zu bewerten,

eingenommen auf die NATURA-2000-Gebiete (ordnungsgemäß erforderlicher Teil „Vereinfachte Einschätzung der Auswirkungen nach Natura 2000“).

- In Anbetracht dieser Auswirkungen wurden Maßnahmen zur Abschwächung oder zum Ausgleich definiert (ordnungsgemäß erforderlicher Teil „Analyse der Auswirkungen des Plans und Umweltmaßnahmen“).

- Es wurden Indikatoren der Nachverfolgung vorgeschlagen, um die Entwicklung der Umwelt nach der Verabschiedung des SCoT nachverfolgen zu können (ordnungsgemäß erforderlicher Teil „Indikatoren und Modalitäten der Nachverfolgung“).

- Eine nicht technische Zusammenfassung wird in einer letzten Phase realisiert (ordnungsgemäß erforderlicher Teil „Nicht technische Zusammenfassung“).

Die Analyse der Umweltauswirkungen des SCoT der Region Mülhausen ist größtenteils auf die Analyse der möglicherweise berührten Bereiche gerichtet (Bereich der wirtschaftlichen Projekte und der Anlagenprojekte), da auf deren Ebene die Risiken der Auswirkungen am erheblichsten sind.

Die Grenzen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Methode der Umweltverträglichkeitsprüfung nimmt bei entsprechender Anpassung den Inhalt der Umweltverträglichkeitsprüfung der Projekte wieder auf, wobei die Ausrichtungen des Leitfadens für die Raumplanung hierbei im Blick sind. Die hieraus resultierenden Projekte sind nicht immer definiert und nicht genau auf dem Gebiet verortet. Jeder Plan, vor allem die infrastrukturellen Projekte, muss Gegenstand einer besonderen Abschätzung der Folgen sein.

Es wird also darauf hingewiesen, dass die zu berücksichtigenden Anforderungen und vorzuschlagenden Maßnahmen weder derselben Art sind, noch auf derselben Stufe noch nach demselben Grad der Detaillierung erfolgen, wie die im Rahmen des lokalen Projekts für Raumplanung, der in seinen technischen Eigenschaften definiert ist.

Die Auswirkungen auf die verschiedenen Projekte des SCoT werden einzig und allein im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand behandelt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung formuliert hingegen Empfehlungen im Rahmen der Projekte, die hinsichtlich der Umweltanforderungen auf ihrer Ebene oder in der Nähe vage bleiben.

Die Bemessung der Umweltauswirkungen im Bereich der Umsetzung des SCoT wird im Rahmen des Möglichen vorgenommen. Die Schätzung der im Bereich des Städtebaus verbrauchten Flächen ist leicht, was aber nicht für alle umweltspezifischen Daten der Fall ist.

So bleibt die Schätzung der Emission von Treibhausgasen schwierig, da Instrumente und bezifferte Ziele im Hinblick auf die Verlagerung des Verkehrs beispielsweise fehlen.

Die quantitative Bewertung der Ausrichtungen des SCoT erfolgt im Rahmen des Möglichen (Verfügbarkeit der Instrumente), während die qualitative Analyse der Ausrichtungen des SCoT systematisch erfolgt.

Punktuelle Abklärungen zum Boden erfolgen in den einzelnen Projektbereichen. Hierdurch wird eine feiner abgestimmte Umweltanalyse in den Bereichen möglich, deren Anforderungen zuvor ausgewiesen wurden, vor allem hinsichtlich der Natura 2000-Gebiete

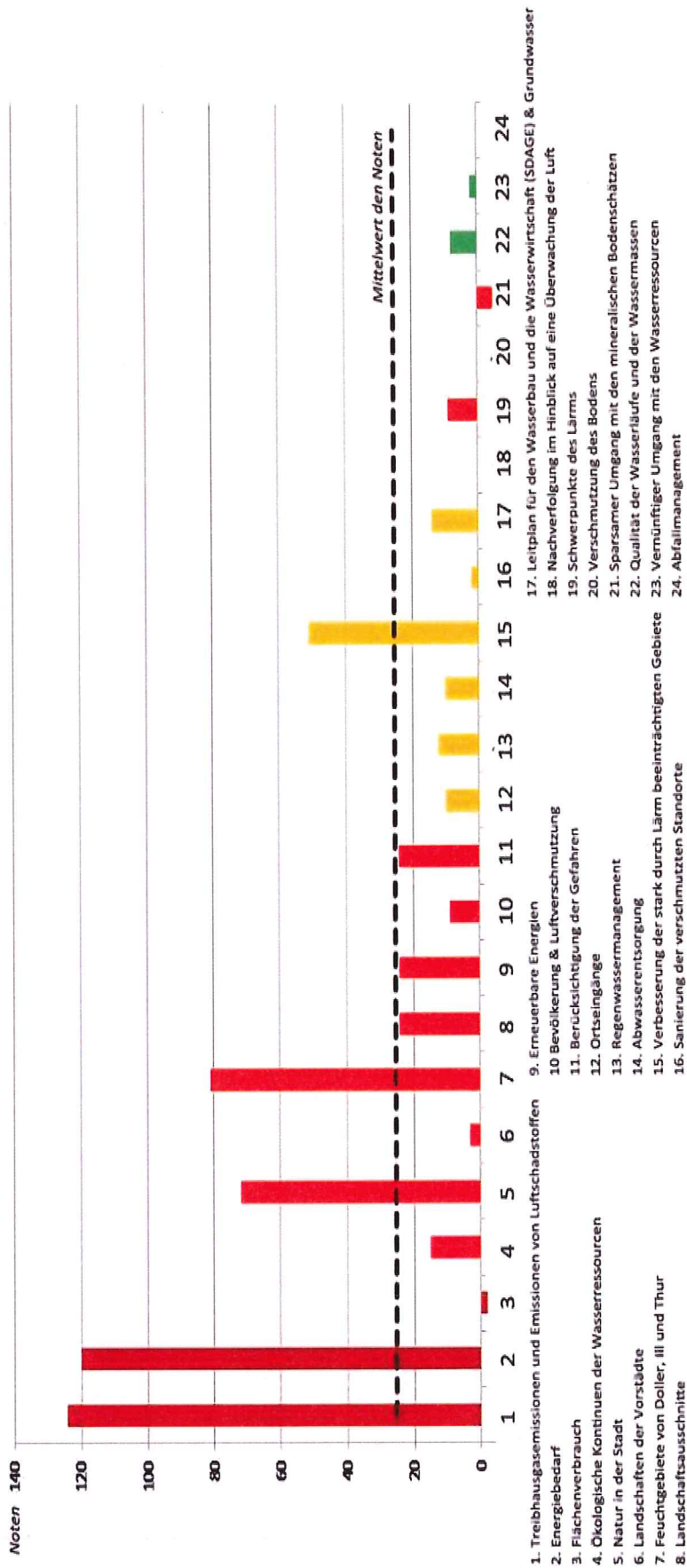
Eine korrekte Berücksichtigung nach dem SCoT (DOO) der ausgewiesenen Umwelthanforderungen

Der DOO berücksichtigt global gesehen sehr genau alle Anforderungen nach dem anfänglichen Zustand der Umwelt und bringt einen erheblichen Mehrwert in Bezug auf den überwiegenden Teil der Themenstellungen mit sich. Die erste nachstehende grafische Darstellung stellt den umweltspezifischen Mehrwert durch den DOO (Bedeutung der entsprechenden Schalthebel) der Anforderungen hierarchisch dar:

■ Prioritäre Anforderungen, ■ Erhebliche Anforderungen, ■ mittlere Anforderungen, ■ geringe Anforderungen.

Es wird aufgezeigt, dass alle bewerteten Anforderungen Verbesserungen infolge der Umsetzung des DOO erwarten, mit Ausnahme der Anforderungen im Bereich des sparsamen Umgangs mit den mineralischen Bodenschätzen („Sparsamer Umgang mit den Alluvialressourcen in Verbindung mit den Zielen des Flächenverbrauchs“) und der Begrenzung des Flächenverbrauchs („Begrenzung des Flächenverbrauchs durch einen besseren Verbrauch“). Die Umsetzung des DOO müsste demnach global zu einem erheblichen Mehrwert hinsichtlich der Umwelthanforderungen des Gebietes der Region Mülhausen führen.

Berücksichtigung der Anforderungen durch den DOO des Scot der Region Mülhausen



Die beiden Umweltanforderungen, denen der DOO am besten entspricht, entsprechen den Grundanforderungen der Umweltstrategie des Projekts für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (PADD) der Region Mülhausen und haben zum Ziel, ein SCoT der „Post-Carbon-Ara“ zu sein.

- Begrenzung und Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Emissionen von Luftschadstoffen in den Bereichen Wohnungsbau & tertiärer Sektor sowie Straßenverkehr.
- Begrenzung und Verringerung des Energiebedarfs durch Einwirken auf den Wohnungsbau & tertiären Sektor und den Straßenverkehr.

Der DOO bietet ebenfalls einen erheblichen Mehrwert für den Erhalt der Feuchtgebiete von Doller, Ill und Thur, für die Aufwertung der Natur in der Stadt und für die Verbesserung der stark durch Lärm beeinträchtigten Gebiete (eine logische Folge aus der Ausrichtung auf die Reduzierung des Einsatzes von Autos zur Begrenzung des Energieverbrauchs und der Senkung der Emission von Treibhausgasen). Es handelt sich im Übrigen um Anforderungen, in Bezug auf die der SCoT eine erhebliche Hoheit innehat.

Im Gegensatz hierzu bietet der DOO in seiner derzeitigen Fassung keine Orientierungshilfe und mithin keine erhoffte positive Auswirkung in Bezug auf die zahlreichen Anforderungen, die nach dem anfänglichen Zustand der Umwelt von vorrangiger Bedeutung waren:

- Verbesserung des Netzes zur Nachverfolgung im Hinblick auf eine verbesserte Überwachung in der Nähe der Straßen;
- nachhaltige Erfassung der Verschmutzung des Bodens;
- Sicherung des Gleichgewichts, Antizipierung des Angebots im Bereich des Abfallmanagements in Verbindung mit der Entwicklung des Gebietes.

Schließlich kann die Umsetzung des DOO in seiner derzeitigen Fassung negative Folgen auf die Anforderungen im Bereich des sparsamen Umgangs mit den mineralischen Bodenschätzen haben. Der DOO sieht die Umsetzung zahlreicher Projekte vor (verschiedene bauliche Maßnahmen, Infrastrukturen, die mineralische Ressourcen erfordern) und bietet parallel hierzu nur einige Maßnahmen im Rahmen von Empfehlungen zum sparsamen Umgang mit den fraglichen mineralischen Ressourcen zur Begünstigung der Versorgung mit lokalen Ressourcen und Entwicklung des Recyclings.

Die Umsetzung des SCoT hat wird ebenfalls einen beträchtlichen Flächenverbrauch zur Folge haben, wenn auch gemäßigt und begrenzt. Berücksichtigt man die Prüfungsmethode, so liegt der Flächenverbrauch nach dem SCoT nicht bei Null, und die Folgen werden ganz eindeutig negativ sein. Zur Differenzierung ist jedoch zu sagen, dass nach einem Szenario, das zu einer Fortsetzung des vergangenen und gegenwärtigen Trends führen würde, der SCoT für einen Mehrwert in Bezug auf die Umwelt sorgt, weil er das Tempo des Flächenverbrauchs um die Hälfte drosselt.

Eventuell berührte Bereiche

Der DOO führt eine Reihe von Projektbereichen an, in denen er die Entwicklung von Gebieten mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder die Ansiedlung von Anlagen vorsieht. Diese Gebiete liegen zum Teil im Bereich des bestehenden „städtischen Aufgabenbereichs“ oder des „Zeitpunkts Null“ (und somit vorrangig in Gebieten, die schon jetzt verbaut sind) und zum Teil außerhalb dieses städtischen Aufgabenbereichs (also vorrangig in solchen Bereichen, die frei sind von jeglicher durch den Städtebau verbrauchten Fläche).

Es handelt sich also um solche Bereiche, die möglicherweise im Rahmen der Umsetzung des SCoT berührt sind (secteurs susceptibles d'être impactés - SSEI).

Der SCoT der Region Mülhausen weist etwa 1244 Hektar aus, die möglicherweise betroffen sind und sich wie folgt verteilen:

- Mögliche Bereiche für das Projekt Einsparungen außerhalb des städtischen Aufgabenbereichs: 368,2 ha;
- Mögliche Bereiche für das Projekt Ausstattungen außerhalb des städtischen Aufgabenbereichs: 301 ha;
- Mögliche Bereiche für das Projekt Einsparungen innerhalb des städtischen Aufgabenbereichs: 508,6 ha;
- Mögliche Bereiche für das Projekt Ausstattungen innerhalb des städtischen Aufgabenbereichs: 66,3 ha.

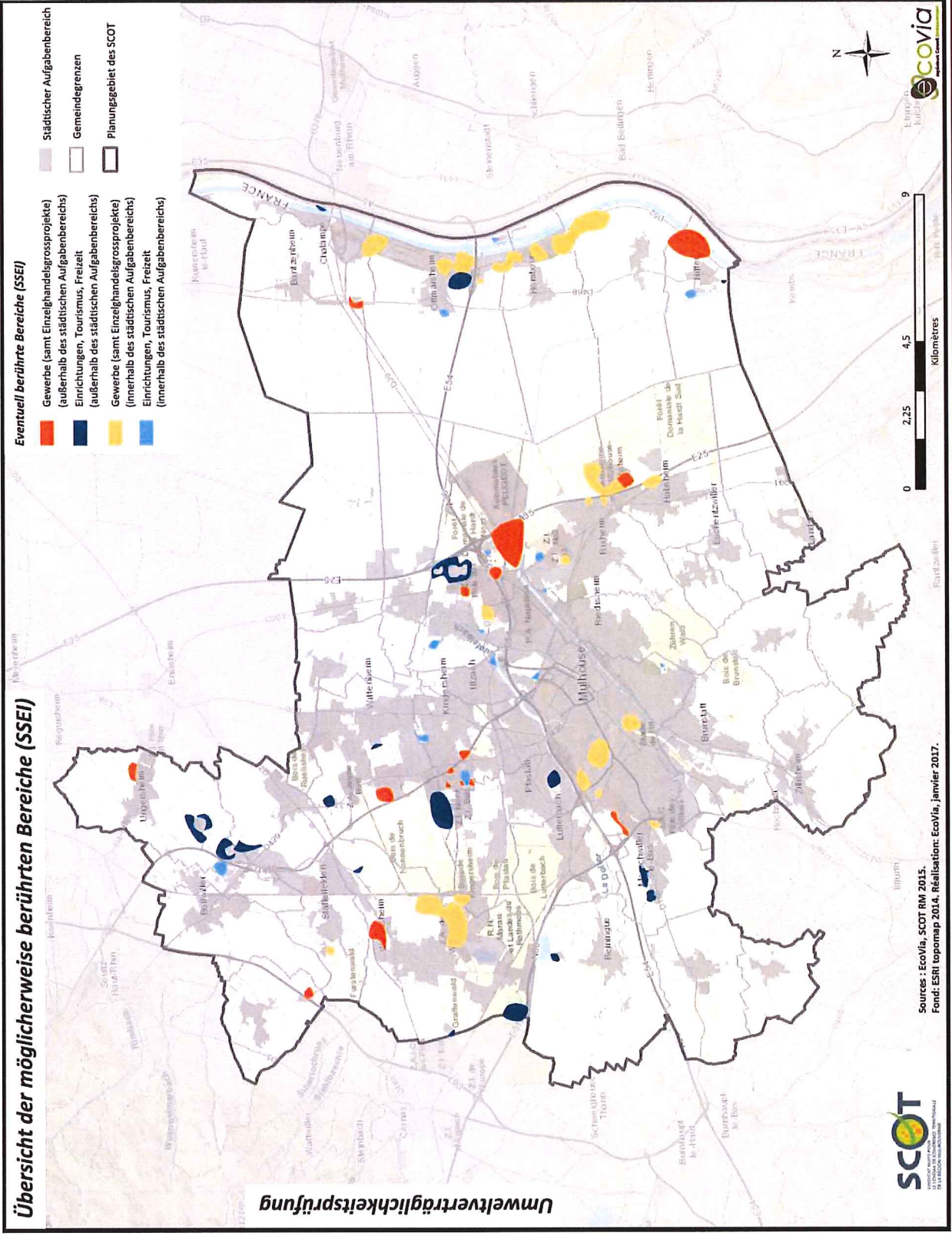
Die eventuell berührten Bereiche sind sensibel und haben je nach ihrer Lage im Gebiet möglicherweise unterschiedliche Auswirkungen.

Der folgenden Karte ist die Lage der großen Projekte zu entnehmen.

Insgesamt binden die eventuell durch den SCoT berührten Bereiche die verschiedenen Anforderungen an die Umwelt in geeigneter Weise ein, und deren etwaige noch verbleibende Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung dürften mithin nur von geringer Bedeutung sein. Diese Feststellung trifft umso mehr zu, wenn alle Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung mit Strenge durchgeführt werden.

Lokal betrachtet liegen die wesentlichen betroffenen Standorte am Rhein und entlang der Hardt (z. B.: PSA-Dreieck), in Höhe der Kiesgruben von Sausheim, des Ökomuseums und des „Parc du Petit Prince“ sowie dem Sportplatz von Morschwiller-le-Bas.

Es wird erforderlich sein, besondere Studien zu den fraglichen Projekten durchzuführen (Vorhandensein oder Fehlen der Arten nach N2000). Im Hinblick auf eventuelle und erhebliche Auswirkungen auf Natura 2000 müssen Umweltbilanzen erstellt werden.



Zoom auf den nach dem SCoT zulässigen Flächenverbrauch

Der vorherige Verbrauch

Zwischen den Jahren 2002 und 2012 hat sich der städtische Aufgabenbereich der Region Mülhausen in Bezug auf alle Arten von Projekten weiterentwickelt und ist von einer Flächeninanspruchnahme von 584 ha (also 58,4 ha/ Jahr) auf etwa 10.574 ha angestiegen.

Im selben Zeitraum ist die Bevölkerung um zusätzlich 500 Einwohner pro Jahr angestiegen bei einer offiziellen Bevölkerung von 269.505 Einwohner im Jahr 2009.

Der Siedlungsraum (+ 6 %) ist somit schneller angewachsen als die Bevölkerung (+ 2 %), was mithin auf eine Senkung der Bevölkerungsdichte auf dem Gebiet hinweist. Die Europäische Umweltagentur vertritt die Auffassung, dass in einem Gebiet eine Zersiedelung gegeben ist, wenn die Wachstumsrate der Bevölkerung unter der Rate der Flächeninanspruchnahme liegt. Dies trifft ganz eindeutig für die Region Mülhausen in den Jahren von 2002 und 2012 zu.

Führt man die Quote auf die neue Bevölkerung zurück, so lag der Flächenverbrauch in der Region Mülhausen bei etwa 1.168 m² je neuem Bewohner in dem betrachteten Zeitraum.

Zulässiger Verbrauch nach dem SCoT

Der DOO sieht für alle Projekte hinsichtlich der Ausweitung und Verdichtung / Erneuerung einen Bruttoverbrauch von 560 ha zwischen 2016 und 2033 vor. Dies ist eine potenzielle Flächeninanspruchnahme von 31 ha pro Jahr. Es handelt sich also zunächst um eine Minderung von etwa 49 % der gesamten Flächeninanspruchnahme im Vergleich zu der Tendenz der Vergangenheit, verbunden mit einem Rückgang von etwa 28 Hektar pro Jahr.

Der SCoT sieht gleichzeitig die Aufnahme von 9.000 zusätzlichen Einwohnern zwischen 2016 bis 2033 voraus, also eine Bevölkerungszahl von 500 Einwohner pro Jahr. Dies entspricht einer Flächeninanspruchnahme von etwa 620 m² je neuem Einwohner, also ein Rückgang um mehr als 47 % des Flächenverbrauchs je Einwohner im Gebiet der Region Mülhausen im Vergleich zum Trend der Jahre 2002 bis 2012.

Die Umsetzung des SCoT begünstigt also ganz eindeutig eine starke Verdichtung und einen eindeutigen Rückgang des Flächenverbrauchs im

Vergleich zu dem Trend der Vergangenheit mit einem Rückgang des Flächenverbrauchs je neuem Einwohner um 47 %.

Der SCoT verfolgt die Ziele der Reduzierung des Flächenverbrauchs nach dem Umweltschutzgesetz Grenelle.

Keine erhebliche negative Auswirkung auf Natura 2000

Im Rahmen des Projekts des grünen und blauen Netzwerks „Trame Verte et Bleue“ des SCoT wurden alle Natura 2000-Gebiete als Reservoire der Biodiversität eingestuft. Die Vorschriften des DOO fordern den Schutz dieser Reservoire der Biodiversität durch die lokal angesiedelten städtebaulichen Dokumente, um diese somit der Verstädterung zu entziehen.

Der SCoT macht also das Natura 2000-Netz auf seinem Gebiet zu nicht bebaubaren Flächen. Dies hat keinerlei erhebliche negative Auswirkung zur Folge, welche den Erhaltungszustand der Lebensräume und / oder der Lebensräume der Arten infrage stellt, nach denen diese als NATURA-2000-Gebiete ausgewiesen wurden.

Lokal schreibt die Umweltverträglichkeitsprüfung zu den eventuell berührten Bereichen eine bestimmte Anzahl an Maßnahmen zur Vermeidung und Senkung vor, die sicherstellen, dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind

Vorlage an den Gemeinderat

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Eichacker", im Stadtteil Steinenstadt, Aufstellungsbeschluss

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lochgarten II", im Stadtteil Steinenstadt, gefasst.

In diesem Zusammenhang wurde gewünscht, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Eichacker", im Stadtteil Steinenstadt, behandelt wird.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich des „Eichackers“ als Mischbaufläche ausgewiesen. Die Flächen sollen jedoch als Wohnbaufläche entwickelt werden. Gegenüber der Darstellung im Flächennutzungsplan soll die Fläche außerdem geringfügig erweitert werden und das gesamte Grundstück Flst. Nr. 3067 der Gemarkung Steinenstadt beinhalten. Daher soll eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden, um den Bedarf an neuen Wohnungen teilweise decken zu können.

Ferner will die Stadt Neuenburg am Rhein mit der Aufstellung des Bebauungsplans folgende städtebaulichen Ziele erreichen:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden Bodennutzung durch Neuordnung der überbaubaren Flächen.
- Präzise Festlegung konkreter einzelner Baufenster, um eine städtebauliche Feinsteuerung zu gewährleisten.

In dem gesamten Plangebiet sollen ferner nach § 1 Abs. 9 BauNVO Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten ausgeschlossen werden. Nach § 1 Abs. 9 BauNVO kann im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass nur bestimmte Arten der in den Baugebieten allgemein zulässigen baulichen oder sonstigen Anlagen – wie hier die Schank- und Speisewirtschaften als Gewerbebetriebe aller Art – zulässig

oder nicht zulässig sind oder ausnahmsweise zugelassen werden können, sofern besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen. Dem Normcharakter des Bebauungsplans entsprechend dürfen sich die Differenzierungen nach § 1 Abs. 9 BauNVO nur auf bestimmte Anlagentypen beziehen, die in der sozialen und ökonomischen Realität bereits vorhanden sind und etwa nach Gattungsbezeichnungen voneinander abgrenzbar sind.

Die Unterscheidung zwischen Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten und Schank- und Speisewirtschaften ohne Spielgeräte ist auch in der ökonomischen Lebenswirklichkeit gebräuchlich, wie gerade die bestehenden Gaststätten in Neuenburg am Rhein zeigen. Dort befinden sich in gehobenen Betrieben der „Full-Service-Gastronomie“ keine Spielgeräte, z.B. Gasthaus Adler, Stadthaus, Neuenburger Hof, Weißes Kreuz, Hotel Restaurant Krone, Steakhaus, Salmen, Hotel Restaurant Café Pension Anika, China-Restaurant Yin-Ling, Villa Plön. Es gibt auch „Quick-Service-Gastronomiebetriebe“, in denen sich keine Spielgeräte befinden. Dabei handelt es sich in Neuenburg am Rhein z.B. um folgende „Quick-Service-Gastronomiebetriebe“: Bäckerei Heitzmann, Bäckerei Armbruster, Neuenburger Kebapstube. Der Ausschluss von solchen Schank- und Speisewirtschaften, die Spielgeräte haben, ist ein besonderes städtebauliches Anliegen der Stadt Neuenburg am Rhein. Er rechtfertigt sich dadurch, dass aufgrund der Grenznähe zu Frankreich ein besonderer Ansiedlungsdruck gerade von Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten besteht. Bei diesen Betrieben geht es häufig nicht in erster Linie um die Bewirtung, sondern um das Bespielen von Spielgeräten.

Ein weiteres Planungsziel liegt darin, Tankstellen im Plangebiet auszuschließen, die im WA nur ausnahmsweise zulässig wären. Tankstellen verursachen Immissionen, die im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht erwünscht sind. Durch den Betrieb mit Gefahrstoffen, geruchsintensiven Treibstoffen und von oft mit einer Tankstelle verbundenen Waschanlagen, die hohe Schallimmissionen hervorrufen, wird eine Verschlechterung des angrenzenden Wohnumfeldes befürchtet.

Die vorgesehene Abgrenzung des Bebauungsplangebietes kann dem beigefügten Abgrenzungsplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften soll die Bezeichnung „Eichacker“ erhalten.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Eichacker“, im Stadtteil Steinenstadt, zu beschließen.

25.05.2018 / Müller, Cornelia



Neuenburg am Rhein

Stadt Neuenburg am Rhein
 Bebauungsplan "Eichacker"
 Aufstellungsbeschluss

0 10 20 m 50 m

Planstand: 18.06.2018
 Projekt-Nr: S-18-xxx
 Bearbeiter: Sam
160811-Feldplanungsbauamt 11458-2018-09

M. 1 / 1000
 im A3-Format

fsp.stadtplanung

Fähle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabenortring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761136875-0, www.fsp-stadtplanung.de



Brunnwassermatten

Sportanlage

Sportanlage

2731/1

Eichacker

3067

3068

3069

3774

3775

3776

1668/1

3750

Hauptstraße

Schwarzwalddstraße

Burburden-Strasse

Blumenstraße

Vorlage an den Gemeinderat

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Eichacker" im Stadtteil Steinenstadt

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lochgarten II", im Stadtteil Steinenstadt, gefasst.

In diesem Zusammenhang wurde gewünscht, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Eichacker", im Stadtteil Steinenstadt, behandelt wird.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich des „Eichackers“ als Mischbaufläche ausgewiesen. Die Flächen sollen jedoch als Wohnbaufläche entwickelt werden. Gegenüber der Darstellung im Flächennutzungsplan soll die Fläche außerdem geringfügig erweitert werden und das gesamte Grundstück Flst. Nr. 3067 der Gemarkung Steinenstadt beinhalten. Daher soll eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden, um den Bedarf an neuen Wohnungen teilweise decken zu können.

Ferner will die Stadt Neuenburg am Rhein mit der Aufstellung des Bebauungsplans folgende städtebaulichen Ziele erreichen:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden Bodennutzung durch Neuordnung der überbaubaren Flächen.
- Präzise Festlegung konkreter einzelner Baufenster, um eine städtebauliche Feinsteuerung zu gewährleisten.

In dem gesamten Plangebiet sollen ferner nach § 1 Abs. 9 BauNVO Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten ausgeschlossen werden. Nach § 1 Abs. 9 BauNVO kann im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass nur bestimmte Arten der

in den Baugebieten allgemein zulässigen baulichen oder sonstigen Anlagen – wie hier die Schank- und Speisewirtschaften als Gewerbebetriebe aller Art – zulässig oder nicht zulässig sind oder ausnahmsweise zugelassen werden können, sofern besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen. Dem Normcharakter des Bebauungsplans entsprechend dürfen sich die Differenzierungen nach § 1 Abs. 9 BauNVO nur auf bestimmte Anlagentypen beziehen, die in der sozialen und ökonomischen Realität bereits vorhanden sind und etwa nach Gattungsbezeichnungen voneinander abgrenzbar sind.

Die Unterscheidung zwischen Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten und Schank- und Speisewirtschaften ohne Spielgeräte ist auch in der ökonomischen Lebenswirklichkeit gebräuchlich, wie gerade die bestehenden Gaststätten in Neuenburg am Rhein zeigen. Dort befinden sich in gehobenen Betrieben der „Full-Service-Gastronomie“ keine Spielgeräte, z.B. Gasthaus Adler, Stadthaus, Neuenburger Hof, Weißes Kreuz, Hotel Restaurant Krone, Steakhaus, Salmen, Hotel Restaurant Café Pension Anika, China-Restaurant Yin-Ling, Villa Plön. Es gibt auch „Quick-Service-Gastronomiebetriebe“, in denen sich keine Spielgeräte befinden. Dabei handelt es sich in Neuenburg am Rhein z.B. um folgende „Quick-Service-Gastronomiebetriebe“: Bäckerei Heitzmann, Bäckerei Armbruster, Neuenburger Kebapstube. Der Ausschluss von solchen Schank- und Speisewirtschaften, die Spielgeräte haben, ist ein besonderes städtebauliches Anliegen der Stadt Neuenburg am Rhein. Er rechtfertigt sich dadurch, dass aufgrund der Grenznähe zu Frankreich ein besonderer Ansiedlungsdruck gerade von Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten besteht. Bei diesen Betrieben geht es häufig nicht in erster Linie um die Bewirtung, sondern um das Bespielen von Spielgeräten.

Ein weiteres Planungsziel liegt darin, Tankstellen im Plangebiet auszuschließen, die im WA nur ausnahmsweise zulässig wären. Tankstellen verursachen Immissionen, die im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht erwünscht sind. Durch den Betrieb mit Gefahrstoffen, geruchsintensiven Treibstoffen und von oft mit einer Tankstelle verbundenen Waschanlagen, die hohe Schallimmissionen hervorrufen, wird eine Verschlechterung des angrenzenden Wohnumfeldes befürchtet.

Da in diesem Bereich eine städtebauliche Entwicklung und Neuordnung vorgesehen ist, soll eine Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen werden. Insbesondere dient die Satzung folgenden Zwecken:

- Durch vorausschauenden Grunderwerb soll eine zügige künftige Grundstücksneuordnung und –neubebauung des Bereichs „Eichacker“ in Steinenstadt ermöglicht werden. Mit dem besonderen Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB verfolgt die Stadt Neuenburg am Rhein insbesondere das Ziel, Flächen für den (bezahlbaren) Wohnungsbau möglichst rasch verfügbar zu machen. Dies schließt auch solche Grundstücke ein, die der infrastrukturellen Ausstattung des zu entwickelnden Wohngebiets dienen sollen.

- Bodenspekulationen, die im Hinblick auf das bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren zu befürchten sind, sollen verhindert werden. Es wird von der Satzung eine dämpfende Wirkung auf die Bodenpreise im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Eichacker“, erwartet.

§ 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB bietet der Gemeinde schon in einem Stadium, das der Verfestigung der Planung weit vorausgeht, die Gelegenheit, Grundstücke zu erwerben. Die Vorschrift verfolgt den Zweck, durch einen an konkrete städtebauliche Vorhaben orientierten Grunderwerb die Sicherung einer geordneten Planung und Entwicklung zu ermöglichen. Es genügt, dass die Gemeinde „städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht“. Dieser Begriff ist weit zu verstehen. Darunter fallen alle Maßnahmen, die der Gemeinde dazu dienen, ihre Planungsvorstellungen zu verwirklichen, vorausgesetzt, sie weisen einen städtebaulichen Bezug auf. Zu solchen Maßnahmen gehört auch die Aufstellung eines Bebauungsplans.

In der heutigen Gemeinderatssitzung ist in einem vorher zu behandelnden Tagesordnungspunkt vorgesehen, dass der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Eichacker“, im Stadtteil Steinenstadt, fasst.

Die Vorverlegung der Zugriffsmöglichkeit mit dem Sicherungsmittel des Vorkaufsrechts lässt sich zwar nur in den Fällen rechtfertigen, in denen sie sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt aus städtebaulichen Gründen als notwendig erweist. Das setzt voraus, dass die Vorkaufssatzung objektiv geeignet ist, zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung i.S.d. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB beizutragen. Daran fehlt es jedoch nur, wenn absehbar ist, dass die mit dem Aufstellungsbeschluss konkretisierte gemeindliche Planung, zu deren Sicherung die Vorkaufssatzung erlassen wird, an § 1 Abs. 3 BauGB oder an anderen unüberwindbaren Planungshindernissen scheitern wird. Für ein unüberwindliches Vollzugshindernis liegen hier keinerlei Anhaltspunkte vor.

Für den Erlass der Vorkaufsrechtssatzung besteht auch ein Sicherheitsbedürfnis. Hinsichtlich der im Flächennutzungsplan vorgesehenen – unbebauten – Flächen für eine Wohnbebauung besteht zwar bereits das gesetzliche allgemeine Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauGB. Im vorliegenden Fall ist der Bereich „Eichacker“ im Flächennutzungsplan aber bislang als Mischbaufläche (M) dargestellt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Eichacker“ im Stadtteil Steinenstadt entsprechend dem Entwurf zu beschließen.

25.05.2018 / Müller, Cornelia

Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB
für das Gebiet „Eichacker“ im Stadtteil Steinenstadt

Auf Grund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBl. S. 65, 73) wird folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1
Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Neuenburg am Rhein steht in dem im § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Eichacker“ im Stadtteil Steinenstadt), für das städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Plan vom 18.06.2018, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

Das Gebiet umfasst im Einzelnen folgende Grundstücke der Gemarkung Steinenstadt:

- Flst.Nr. 3067
- Flst.Nr. 3068
- Flst.Nr. 3069

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, den

Joachim Schuster
Bürgermeister

Vorlage an den Gemeinderat

FFH-Schutzgebiets-Verordnung, Stellungnahme der Stadt

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Das Land Baden-Württemberg muss die im Jahr 2007 von der Europäischen Kommission festgelegten Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) durch Verordnung förmlich ausweisen. Wegen bislang nicht ausreichender rechtlicher Sicherung hat die EU 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Freiburg liegen 59 FFH-Gebiete, die nun über eine Sammelverordnung ausgewiesen werden sollen.

Die FFH-Schutzgebiets-Verordnung (FFH-VO) führt dabei zu keinen zusätzlichen rechtlichen Vorgaben oder Verpflichtungen. Das durch das europäische Recht vorgegebene und im Bundesnaturschutzgesetz geregelte Verbot der erheblichen Beeinträchtigung der FFH-Gebiete (Verschlechterungsverbot nach § 33 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG) sowie die Prüfung der Verträglichkeit von Projekten und Plänen in FFH-Gebieten (§§ 34 und 36 BNatSchG) sind bereits geltendes Recht. Weitergehende Gebote und Verbote werden nicht in die FFH-VO aufgenommen.

Durch die FFH-VO werden die bereits an die Europäische Kommission gemeldeten und von der Europäischen Kommission festgelegten FFH-Gebiete, als besondere Schutzgebiete ausgewiesen. Dafür werden die geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie die jeweiligen Erhaltungsziele für die einzelnen FFH-Gebiete festgelegt und die erforderlichen Gebietsabgrenzungen der FFH-Gebiete vorgenommen.

Im Jahr 2007 wurden die FFH-Grenzen im Maßstab 1:25 000 festgesetzt. Da diese Grenzen ungenau sind, muss die Darstellung nun im Maßstab 1:5000 erfolgen.

Als Anlage zum Verordnungsentwurf liegen Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung vor. Die FFH-Gebiete der Gemarkung Neuenburg müssen in ihren genauen Verläufen anhand der Detailkarten nun geprüft werden. Über das Ergebnis dieser Prüfung und die weitere Vorgehensweise wird der Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung informiert.

Die Verordnung ist in der Zeit vom 9. April 2018 bis 8. Juni 2018 öffentlich ausgelegt bzw. elektronisch bereitgestellt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 9. Juli 2018.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 04.06.2018 die Angelegenheit behandelt. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

29.05.2018 / Müller, Cornelia

Vorlage an den Gemeinderat

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus; Grundsatzbeschluss

Teilnehmer: TL Alexander Faißt
SB Andreas Grozinger

I. Sachvortrag

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2018 vom 18.12.2017 hat der Gemeinderat zugestimmt, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses durchzuführen. Hierfür wurde in den Haushalt 2018 ein Betrag von 500.000,00 € eingestellt. Die Kostenschätzung beträgt 697.455,00 €. Die Restmittel für das Projekt in Höhe von 200.000,00 € werden im Haushalt 2019 veranschlagt.

Es ist angedacht, eine Leichtbauhalle mit vier Boxen im Anschluss an das bestehende Feuerwehrgebäude (Richtung Bauhof) zu errichten.

Erste Kostenschätzungen und Planungen liegen der Verwaltung vor.

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wurde ein Sachstandsbericht und die Kostenschätzung in der Sitzung am 04.06.2018 vorgestellt. Der Ausschuss hat diesem zugestimmt und beschlossen, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses voranzutreiben.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Planungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zu konkretisieren und in Auftrag zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 697.455,00
Investitionsnummer:	712600012000
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, € 500.000,00
Haushaltsmittel 2019:	Ja, € 200.000,00 –neu zu veranschlagen-
Zuschussmittel:	Ja, € 180.000,00
Überplanmäßige Ausgabe:	Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

06.06.2018 / Faißt, Alexander